

# HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN



Mit der neuen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand: Oktober 2021) können wir erstmals seit Februar 2020 endlich wieder 15.000 Zuschauer\*innen im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße begrüßen! Für einen höchstmöglichen Infektionsschutz im Grünwalder Stadion haben wir folgende Hygiene- und Verhaltensregeln zu eurer Sicherheit aufgestellt. Diese sind für alle anwesenden Zuschauer\*innen verbindlich:

- ▶ Informiert euch vor der Anreise zum Stadion auf unserer Homepage sowie in sämtlichen E-Mails vom TSV 1860 München über die Abläufe im Grünwalder Stadion.
- ▶ Ihr müsst einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis gem. der sogenannten „**3G-Plus-Regel**“ (geimpft, genesen, **PCR**-getestet) am Spieltag vor Ort mitbringen. Diese Nachweise werden durch COVID-Stewards im Stadionumfeld geprüft. Kommt daher bitte erst an den Eingang nachdem euer Nachweis gem. der „3G-Plus-Regel“ kontrolliert wurde.
  - ▶ **Geimpft:** Ab dem 14. Tag nach der letzten Impfung (z.B. für den Spieltag am 16.10.2021 muss die letzte Impfung spätestens am 02.10.2021 gewesen sein) mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff. Nach einer nachgewiesenen (PCR (NAT) – bestätigter) Corona-Infektion reicht eine zusätzliche Impfdosis aus.
  - ▶ **Genesen:** Nachgewiesene Infektion (durch positive PCR (NAT) bestätigt) ab 28 Tage nach dem positiven Testergebnis bis 6 Monate nach der Infektionsdiagnose. Zum Erreichen einer längerfristigen Immunität („geimpft“) ist nur eine einmalige Impfung erforderlich. 14 Tage nach dieser Impfung gilt die Person als „geimpft“.
  - ▶ **Getestet:** Nachweis eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der höchstens 48 Stunden vor dem Spielende durchgeführt wurde.
  - ▶ Kinder bis zum sechsten Geburtstag oder noch nicht eingeschulte Kinder müssen keinen Testnachweis erbringen.
  - ▶ Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen gelten nach Vorlage eines gültigen Schülersausweises oder einer Testbestätigung der Schule als getestet.
- ▶ Um eine Nachverfolgung von Infektionsketten gewährleisten zu können, werden alle Eintrittskarten personalisiert (Ticketkäufer). Bitte achtet darauf, dass ihr im Falle einer Kontaktnachverfolgung durch die Behörden dazu verpflichtet seid, die Personen- und Kontaktdaten aller Ticketnutzer anzugeben.
- ▶ Jeder Stadionbesucher (gleich welchen Alters) benötigt ein gültig erworbenes Ticket. Für Kinder unter sechs Jahren können sog. „Schoßkinder-Tickets“ in begrenzter Anzahl kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Hierzu müsst ihr euch direkt an unser Ticketing ([tickets@tsv1860.de](mailto:tickets@tsv1860.de)) wenden.
- ▶ Sowohl Dauerkarten als auch Tageskarten haben bei den Heimspielen des TSV 1860 München Gültigkeit. **Print@home-Tickets** müssen unbedingt **ausgedruckt** werden. Ein Handy-Ticket gibt es aktuell nicht.

# HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN



- ▶ Reist frühzeitig an und unterstützt die Mannschaft schon beim Aufwärmen! Das Ziel von uns allen muss eine Vermeidung von Menschenansammlungen sein.
- ▶ Aufgrund der städtischen Lage bitten wir euch weiterhin mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.
- ▶ Bitte verzichtet auf Taschen und Rucksäcke! Größer als Format „DIN A4“ werden diese im Stadion grundsätzlich nicht zugelassen. Eine Gepäckaufbewahrung gibt es vor Ort nicht.
- ▶ Bleibt während der gesamten Veranstaltung möglichst immer auf eurem Platz.
- ▶ Toilettengänge sollten nur in dringenden Fällen erfolgen. Vermeidet dies vor allem direkt vor Anpfiff, in der Halbzeit sowie mit Abpfiff, um keine Warteschlangen zu erzeugen.
- ▶ Um jegliche „face-to-face“ Begegnungen zu vermeiden schaut bitte immer in Richtung Spielfeld wenn ihr euren Platz verlasst bzw. zu diesem zurückkehrt. Hierdurch können Risiken zur Ansteckung deutlich verringert werden.
- ▶ Speisen und Getränke sollten nur auf dem eigenen Platz verzehrt werden.
- ▶ Der Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke im Grünwalder Stadion ist je nach Risikobewertung der Behörden wieder zugelassen. Offensichtlich alkoholisierte Zuschauer erhalten keinen Zutritt zum Stadion.
- ▶ Im gesamten Stadiongelande herrscht grundsätzlich keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Dennoch empfehlen wir auch weiterhin das Tragen von (medizinischen oder FFP2-) Masken.
- ▶ Haltet wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen ein.
- ▶ Achtet auf eine gute Handhygiene! Hierfür ist es jedem Zuschauer gestattet eine bis zu 50ml große Desinfektionstube mitzubringen. Wascht euch außerdem die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife.
- ▶ Vermeidet es euch ins Gesicht zu fassen bzw. Griffe, Geländer o.ä. zu berühren.
- ▶ Vermeidet Grüppchenbildungen.
- ▶ Direkter Kontakt (Händeschütteln, Umarmen o.ä. zur Begrüßung/Verabschiedung/Freude) ist zu vermeiden.
- ▶ Die Nies- und Hust-Etikette ist zu beachten.

# HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN



- ▶ Jede(r) trägt Verantwortung für eine sorgsame Umsetzung und Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln.

Im Falle einer nachweisbaren Infektion eines Besuchers des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann auch die zuständige Gesundheitsbehörde zur Nachvollziehbarkeit und Unterbrechung von Infektionsketten kontaktieren.

Trotz aller Schutz- und Hygienemaßnahmen kann das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus beim Besuch eines Heimspiels des TSV 1860 München nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jeder Zuschauer eines Spiels geht dieses Risiko bewusst ein. Wir verweisen dabei auch auf die vom Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen. Bei Verstößen gegen die behördlichen Auflagen innerhalb oder vor dem Grünwalder Stadion kann der Zutritt / Aufenthalt zum / im Stadion verweigert werden. Der Zutritt und Aufenthalt ist insbesondere untersagt, wenn der Besucher an Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten können (typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns), leidet oder einer aktuellen Quarantänepflicht untersteht.

Die Hygiene- und Verhaltensregeln werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.